

Präventionsvertrag zur Durchführung einer Wellness-Massage



Zwischen

(Kunde)

(Geb.-Datum)

Als Vorsorgemaßnahme zur Verhinderung von Krankheiten, Körperschäden oder Entwicklungsstörungen (siehe Seite 2 zu Kontraindikationen) vereinbaren die Vertragspartner die Erbringung folgender Präventionsleistungen:

(Leistung – Massage)

(Preis incl. MwSt.)

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben genannten Präventionsleistungen nicht von seiner Krankenkasse bezahlt werden. Er ist darüber informiert, dass er das Honorar in voller Höhe zu tragen hat.

Grundlage für die Behandlung ist ausschließlich der Wunsch des Kunden, die Fachkunde der Praxis ist für Präventionszwecke zu nutzen. Eine Krankheit wird im Rahmen dieser Präventionsleistungen nicht behandelt. Die Vergütung ist stets sofort fällig.

Die Unterzeichner haben je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

Ort

Datum

Unterschrift Kunde/Zahlungspflichtiger



Unterschrift Therapeut – RoGym – Fitness und Gesundheit

Für wen ist eine Wellness-Massage geeignet und welche allgemeinen Kontraindikationen sind zu beachten?



Bitte beachte, dass in folgenden Fällen von einer Massage abzuraten ist:

- bei fieberhafter Erkrankung
- bei Entzündungen
- kurz nach operativen Eingriffen
- bei Gefäßerkrankungen wie Thrombosen
- bei Herzerkrankungen
- bei Krebserkrankungen/Tumore
- bei rheumatischen Erkrankungen (während eines Schubs)
- bei Hauterkrankungen, die den ganzen Körper betreffen
- bei Schwangerschaft (Monat 1-3 und in den letzten 6 Wochen)
- bei schwerer psychischer Erkrankung
- bei Alkohol/Drogen
- bei Hautläsionen (offene Wunden, Verbrennungen, Ekzeme oder Furunkel)
- bei Hauterkrankungen (Pilz, Warzen oder Ausschläge)
- bei partieller Durchblutungsstörung (z.b. an den Beinen)
- bei starken Krampfadern
- bei Muskelverletzungen (Muskelfaserriss, Sehnenruptur)
- bei Gelenkverletzungen (Bänderriss)
- bei Einnahme von Blutverdünnenden Medikamenten